# Selterser Kurier

Mitteilungsblatt der Gemeinde Selters (Taunus)



Jahrgang 45

Mittwoch, den 28. April 2021

Nummer 17

# 360-Grad-Rundgang durch das Selterswassermuseum

Ein Museumsbesuch wäre für viele Menschen gerade in der Corona-Zeit eine willkommene Gelegenheit, sich abzulenken und neue Eindrücke zu sammeln. Doch die Ausbreitung des Virus geht mit vielen Einschränkungen sozialer und kultureller Aktivitäten einher ... so auch mit unserem kleinen Selterswassermuseum im Niederselterser Mineralbrunnen, das wegen der Corona-Pandemie seit über einem Jahr geschlossen ist.

Doch nun können wir interessierten Besuchern einen virtueller Museumsrundgang ermöglichen. Per Mausklick kann man sich bequem durch das Selterswassermuseum, den Haustrunkraum und den Brunnentempel bewegen, und an sogenannten Infopoints Allgemeines und Wissenswertes erfahren, Richtungspfeile zeigen den Weg durch die einzelnen Räume. Realisiert wurde dieser virtuelle Rundgang von der Firma DigitalDesign Marcel Wirtz.



AKTUELLES

ÜBERBLICK SELTERS (TAUNUS)

VERWALTUNG LIND POLITIK

GESUNDHEIT, SOZIALES, BILDUNG

DURISMUS, FREIZEIT, SPORT

Tourismus Freizeit Spog . Consts Falmer y Minerali numero Valentinos teo

Anreise und Ortsplan

Gaststatten und Restaurants

Wohnmobilstellplatze

Radwandem

Wandern auf dem Kercheweg

Ausflugstipps Limburg-Weilburg

Taunus Touristik

Unterkunftsverzeichnis und Ferienwohnungen

Mineralbrunnen Niederselters

Virtuelle Führung
 Mineralbrunnen Niederselters

Kulturzentrum "Alle Kirche Niederselters"

Freibad



Zu finden ist der Rundgang unter https://www.selters-taunus.de/tourist-info/virtuelle-fuehrung-mineralbrunnen-niederselters

#### Revierförsterei

Revierleiter Frank Zabel 0171-7887273 06483-5979011 Sprechzeiten in der Brunnenstraße 11, Niederselters, nur nach telefo-

nischer Vereinbarung

#### Abfall-Entsorgung

AbfallWirtschaftsBetrieb Limburg-Weilburg

Niederstein Süd, 65614 Beselich www.awb-lm.de

06484-9172 000

Altglasentsorgung Firma Bördner 06431 - 9912-30 oder 06431 - 9912-16

Gelbe Säcke Firma Bördner

0800-2673637 (Hotline)

Elektro/Haushaltsgroßgeräte

Job & Work

06482-5999

Sperrmüll und Gehölzschnitt Anmeldung unter

06471-5169200

### Kabelfernsehen

Störungsdienst

030-25777777

#### Kabelriss

Schnelle Hilfe bei Kabelabriss

0800 - 8888 719

#### Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Bauhotline Selters (Taunus) Technik/Kundenhotlione

02861 - 89060940

#### 02861 - 890600

06431-23200

06431-26400

#### **Sonstiges**

Schuldnerberatung

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Im Schlenkert 14

65549 Limburg a.d.Lahn 06431-947694

Gegen unseren Willen

Notruf und Beratung für 06431-92343

vergewaltigte Frauen und Mädchen Frauenhaus Limburg

Anonymes Sorgentelefon

Mo. bis Fr. von 17.00 - 22.00 Uhr

Weißer Ring e.V. Opfer-Telefon - täglich 7.00 - 22.00 Uhr 116006

-Anzeige-

## SÜWAG Energie

Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Störung Strom: Störung Gas: 0800-7962787 0800-7962427 Störung Wasser: 069-31072888 0800-4747488 Kundenhotline:

## EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Ange-

Bahnhofsplatz 2a 06431 - 2174255 65549 Limburg 0176 - 87 91 43 32

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)

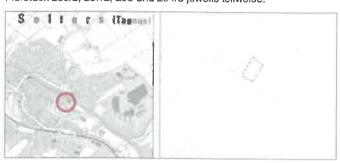
- Bebauungsplan "Auf dem Hofacker" 5. Änderung im Ortsteil Niederselters -
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB -
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB –
  Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer

Sitzung am 13.11.2019 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für eine unbebaute Fläche nördlich des Sportplatzes in Niederselters durchzuführen. Formal handelt es sich um eine Änderung des Bebauungsplans "Auf dem Hofacker". Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die betreffende Fläche ist bisher als "Öffentliche Grünfläche" festgesetzt.

Zukünftig soll sie wie die benachbarten Flächen auch als "Mischgebiet" festgesetzt werden und so der Bebauung zugänglich gemacht werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt in der Straße "Am Schwimmbad" und ist aus den beiden nachstehenden unmaßstäblichen Kartendarstellungen ersichtlich.

Er umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Niederselters, Flur 6: Flurstück 255/2, 257/2, 258 und 264/5 jeweils teilweise.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Der Planentwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht von Donnerstag, den 06. Mai 2021 bis einschließlich Freitag,

# den 11. Juni 2021

in der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Bauamt, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Mittwoch:

07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag: und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen und Bedenken können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen auch telefonisch oder per email unter den nachstehenden Kontaktdaten Auskunft gegeben.

Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt.

Sie können auf der Homepage der Gemeinde Selters unter https://www. selters-taunus.de/verwaltung-und-politik/amtliche-bekanntmachungen sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise zu Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise:

Aufgrund der Corona-Krise wurde die Gemeindeverwaltung für die Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen. Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit von der Einsichtnahme über das Internet Gebrauch zu machen oder sich die Unterlagen per email zuschicken zu lassen und die Stellungnahmen schriftlich per Post oder per email zu übermitteln. Stellungnahmen können auch telefonisch zur Niederschrift vorgebracht werden

Eine Einsichtnahme im Rathaus ist bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 06483 - 9122-61 oder 9122-62 E-Mail: Benjamin.zabel@selters-taunus.de

Umweltbezogene Informationen:

Die Begründung enthält eine Beschreibung der Nutzung des Plangebiets sowie eine allgemeine artenschutzrechtliche Bewertung.

Weitergehende Informationen zu umweltbezogenen Aspekten gemäß der Anlage zu § 2 (4) und § 2a BauGB liegen aufgrund der Planaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und dem damit verbundenen Verzichts auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Geringfügigkeit der zu erwartenden Umweltauswirkungen nicht vor. Weitere Hinweise:

Es wird gem. § 4 a Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Selters (Taunus), den 23.04.2021

Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus) Hartmann Bürgermeister